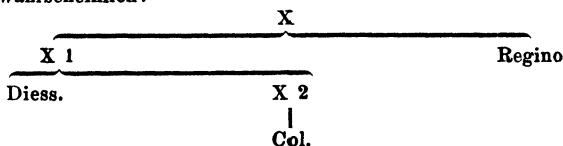


liniger Verwandtschaftsbeziehung¹ stehe. Ferner giebt Krause² bezüglich der von seinen Gegnern für echt erklärten Sammlung X zu, dass ihr allerdings vielleicht ein halbofficieller Charakter zukomme, dass sie möglicherweise auf Hatto von Mainz³ zurückgehe.

Streitpunkt ist also hier nicht, welche der beiden Redactionen inhaltlich das von der Triburer Synode gesetzte Recht wiedergebe. Denn 'Echtheit'⁴ in diesem Sinn ist nicht nur der Vulgata, sondern auch jedem, sei es amtlichen, sei es privaten, Auszug in vollem Masse zuzuerkennen, gleichwie etwa für die in den Digesten referierten Kaisererlasse trotz der Auszugsform allgemein die sachliche 'Echtheit' verfochten werden wird. Hier ist also kein Raum für ein zugespitztes aut-aut, sondern nur für ein verträgliches et-et. Ein anderes Gesicht hat die Frage, um die in der That der Streit sich dreht, welche Canonen in Tribur nicht blos thatsächlich beschlossen, sondern auch von der Synode selbst in bestimmter Fassung und in aller Form officiell promulgiert worden seien. Hier kann unmöglich den Auszügen und dem ausgezogenen Original von Haus aus gleiche Echtheit zukommen. Doch verliert der Gegensatz der Ansichten über Regino's Quellen einiges von seiner Schärfe, wenn man daran festhalten darf, dass neben die officielle Vulgata eine amtliche von autoritativer Seite ausgehende kürzere Redaction tritt, dass also nicht Authenticität und anderseits Fälschung oder Privatarbeit, son-

1) Krause a. a. O., S. 53 — 58 macht folgendes Abstammungsverhältnis wahrscheinlich:



2) Krause a. a. O., S. 65, bei und in A. 4. 3) Ueber und theilweise gegen diese Hypothese vgl. unten S. 387, A. 4. 4) Die Terminologie der bisherigen Arbeiten lässt an Durchsichtigkeit zu wünschen übrig. Die Prädicate der Triburer Acten, über welche verhandelt wird, lauten: echt, wirklich, eigentlich, wahr, ursprünglich, authentisch, officiell. Dass dies durchgängig gleichbedeutende Synonyma seien, wird Niemand behaupten wollen. Insbesondere wird das doppelsinnige 'echt' erst durch seinen jeweiligen Gegensatz eindeutig. Wenn Krause (a. a. O., S. 70 unten) von 'Echtheit und Authenticität' der Vulg. spricht, so erkennt er an, dass es 'echte' Canonen geben kann, die nicht authentisch sind. — In dieser Abhandlung wird echt und authentisch und officiell in gleicher Bedeutung gebraucht; diejenigen Schlüsse hingegen, welche, ohne echt im technischen Sinn zu sein, doch thatsächlich auf die Synode von Tribur zurückgehen, erhalten das Prädicat: wirklich (nicht: echt), vgl. unten S. 386, womit an sich noch nicht entschieden sein soll, ob sie autoritativ = amtlich = halbofficiell oder aber nur in privater Form überliefert sind.